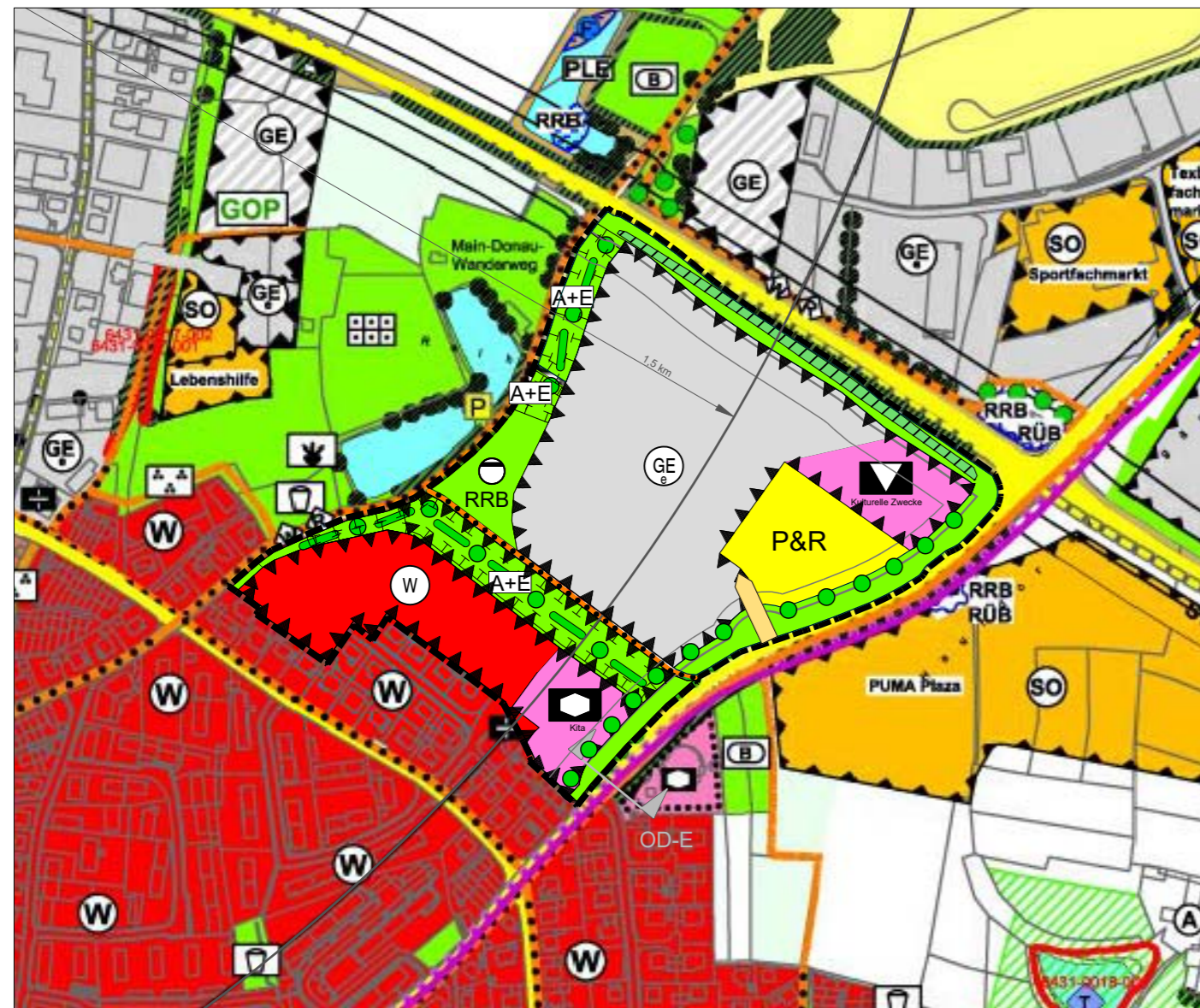


Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"



Zeichenerklärung im Änderungsbereich

1 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Gehölzpflanzung
- Hecke, Feld- und Ufergehölze

2 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 14
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG hier: Schallschutzmaßnahmen

Bauverbots- und Baubeschränkungszone gem. Art. 23 BayStrWG zu St2244 (20m/40m) und ERH3 (15m/30m)

- bestehende Ortsdurchfahrtsgrenze
- beschränkter Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes

Zeichenerklärung der geplanten Darstellungen im Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 a) BauGB i.V.m. § 1-11 BauNVO)

- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Wohnbaufläche
- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
 - Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude / Einrichtungen

2 Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Mögliche Verkehrserschließung der gewerblichen Baufläche
- Wichtige selbstständige Wege
- Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Park & Ride

3 Flächen für Ver- und Entsorgung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Regenrückhaltung

4 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzflächen

Zeichenerklärung der wirksamen Darstellungen im Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. mit §§ 1-11 BauNVO)

- Best. Gepl. Wohnbauflächen
- Gewerbegebiet

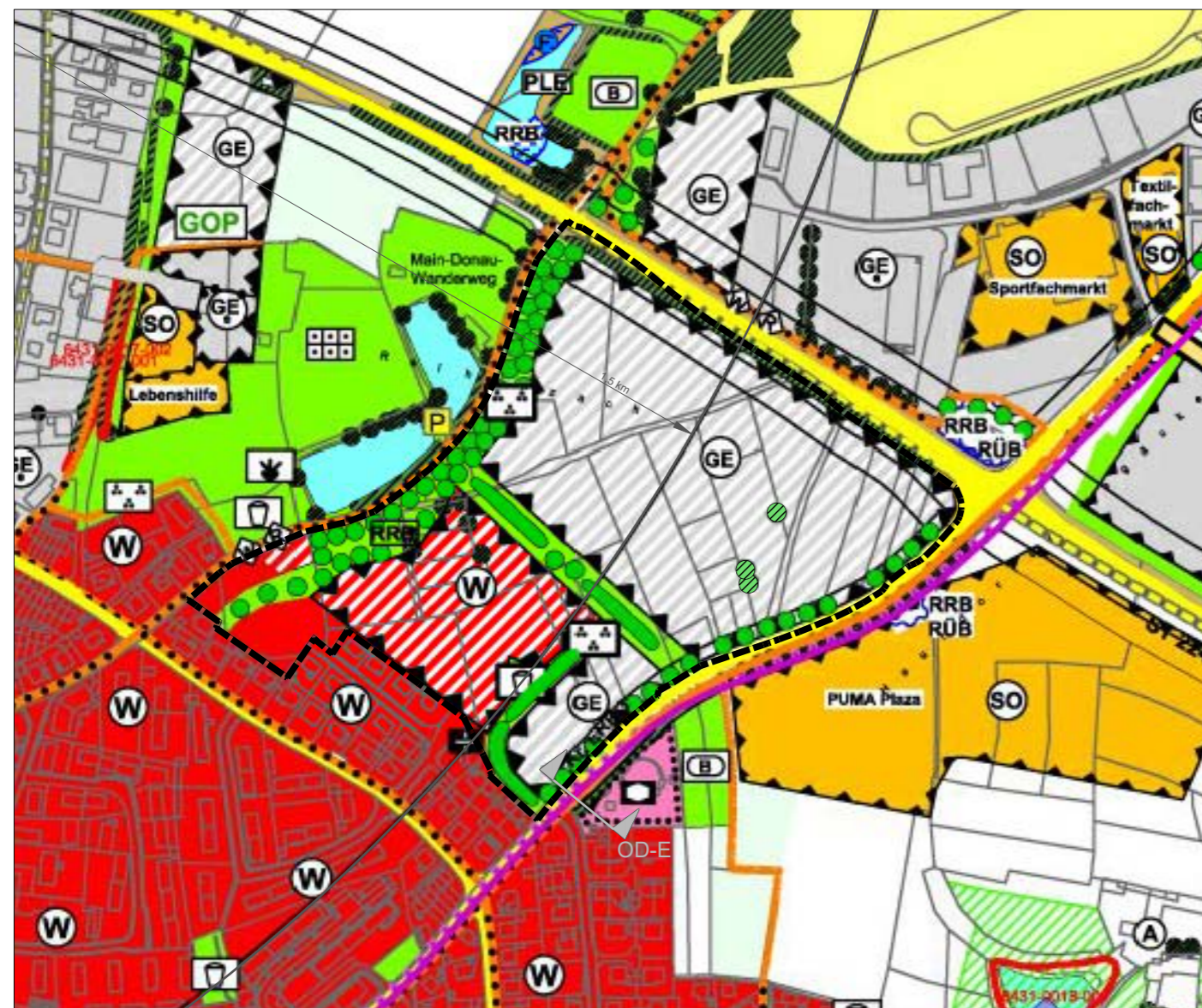
2 Flächen für Ver- und Entsorgung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Regenrückhaltung

3 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben

Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss
Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2015 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 24.02.2017 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 eingeleitet und bis zum 03.03.2017 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom ____, 2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom ____, 2017 bis einschließlich ____, 2018 durchgeführt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am ____, 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____, 2017 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____, 2017 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum ____, 2018 abzugeben.

Feststellungsbeschluss
Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom ____, 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ in der Fassung vom ____, 2017/2018 festgestellt.

Herzogenaurach, den ____, 2018

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Genehmigung
Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ mit Bescheid vom ____, 2018 Nr. _____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit
Die Genehmigung wurde am ____, 2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den ____, 2018

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"

Stadt Herzogenaurach		Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Planungsamt Vogelsang Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911 / 480773-11 Fax: 0911 / 480773-17 nuemberg@vogelsang-plan.de www.vogelsang-plan.de		Landschaftsplanung Klebe Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg Tel.: 0911 / 331996 Fax: 0911 / 331968 info@landschaftsplanung-klebe.de www.landschaftsplanung-klebe.de	
FNP gez. / Datum	KV / CP - 27.10.2017	Maßstab	1 : 5000
LP gez. / Datum	SK / FU - 27.10.2017	Plan-Nr.	
		Plan-Pfad	